

Ergeht an: BGA-Mitglieder Alle Landesinnungen Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13 E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl 3191 Datum **05.08.2024**

RUNDSCHREIBEN 017/2024

Arbeitsrecht



Betrifft: Novelle zur Änderung der Bundes-Arbeitsstättenverordnung sowie der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen

Frist:

Die Novelle zur Änderung der Bundes-Arbeitsstättenverordnung sowie der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen, die in BGBl. I Nr. 214/2024, die am 31. August 2024 veröffentlicht wurden, enthalten geringfügige Veränderungen:

Diese betreffen in der Bundes-Arbeitsstättenverordnung:

- > den Entfall der Brandschutzgruppen und der daraus resultierenden Verpflichtungen
- Änderungen bei
 - Beleuchtung von Verkehrswegen, Fluchtwegen sowie Notausgängen,
 - Fluchtwegen und maximaler Fluchtweglänge und
 - Mindestbreite von Notausgängen.

Die Änderung in der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen ist eine klarstellende Bestimmung betreffend die Ausbildung für Sicherheitsvertrauenspersonen.

Gültig ab/Status: Beilagen: BGBl. I Nr. 214/2024

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h. Bundesinnungsmeister DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

RS 017/2024 Seite 1 von 1